

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Laar in der Sitzung am 11. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.254.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.643.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	31.200,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.091.600,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.514.400,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	355.300,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	649.700,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.446.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.164.100,00 €

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 335 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

335 v.H.

Laar, den 11.12.2019

Trüün  
Bürgermeister

Duling  
Gemeindedirektor

---

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Laar für das Haushaltsjahr 2020 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 23.01.2019 bis zum 31.01.2019 während der Dienststunden im Rathaus, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 42 und im Büro des Bürgermeisters der Gemeinde Laar, Zollweg 11a, 49824 Laar, öffentlich aus.

Emlichheim, den 20.01.2020



---

Duling  
Gemeindedirektor